

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 117-21

Amt: Hauptamt	Datum: 25.06.2021
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 552.32

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.07.2021	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Tennisclub Engen e.V.

#### Sachverhalt:

Der Tennisclub Engen e.V. plant eine Erneuerung von zwei Tennisplätzen am Vereinssitz in Engen, Schwimmbadstraße 1. Es handelt sich um die beiden unten (westlich) gelegenen Plätze. Die Plätze sind sanierungsbedürftig.

Mit der Sanierung verfolgt der Verein unter anderem das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Vereins zu sichern, die Jugendarbeit zu verstärken und die sportliche Ausbildung junger Menschen zu intensivieren.

Geplant ist ein ökologischer Umbau dieser Plätze in sogenannte „Keramiksandplätze“. Es handelt sich hierbei um einen Allwetter-Sandbelag, der ganzjährig spielbar ist und einen hohen Spielkomfort bietet. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass eine Bewässerung des Platzes nicht mehr notwendig ist. Dies trägt vor allem auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung) Rechnung. Weitere Pluspunkte sind: geringer Pflegeaufwand, gelenkschonend, keine Instandsetzungskosten, geringe Unterhaltskosten.

In einem Gespräch von Vereinsvertretern mit Bürgermeister Moser und Wirtschaftsförderer Freisleben am 21.06.2021 wurde das Vorhaben vorgestellt und ein städtischer Zuschuss für die Maßnahme beantragt.

Gemäß Orientierungsrahmen zur Förderung von Vereinen (Sonderzuschüsse) der Stadt Engen wird für Neubau, Umbau, Sanierungsmaßnahmen an vereinseigenen Gebäuden ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Materialkosten, max. 10.000 Euro gewährt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt Engen; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Materialkosten für die Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins auf 37.223,91 Euro (brutto). Gemäß Orientierungsrahmen kann somit ein städtischer Zuschuss von 10.000 Euro gewährt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Investitionsfördermaßnahme gemäß § 61 Nr. 22 GemHVO und ist als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse zu bilanzieren. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands (analog Eigeninvestition der Kommune). Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren liegt der jährliche Aufwand bei 500 Euro.

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist vom Verein wie folgt vorgesehen:

– Kostenvoranschlag	80.084,91 Euro
– Zuschuss Badischer Sportbund	19.200,00 Euro
– Eigenleistung, Spenden	5.000,00 Euro
– Zuschuss Stadt Engen	10.000,00 Euro
– <b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>45.884,91 Euro</b>

Die nicht durch Zuschüsse und Eigenleistung gedeckten Kosten müssen vom Verein finanziert werden. Der Finanzierungsbedarf liegt somit bei rund 46.000 Euro. Der Zuschuss des Badischen Sportbundes (ca. 19.200 Euro) kommt erst 2 bis 3 Jahre nach Beantragung zur Auszahlung. Für diesen Zeitraum ist eine Zwischenfinanzierung auch dieses Betrages notwendig. Der Verein bittet die Stadt, ein zinsloses Darlehen über diese Beträge zu gewähren:

- 1.) Darlehensbetrag 46.000 Euro, 4 % Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- 2.) Darlehensbetrag 19.200 Euro (Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses), endfällig nach Erhalt des Zuschusses, spätestens am 30.06.2024

Die Darlehensbeträge werden im Laufe dieses Jahres, nach Rechnungsstellung durch die bauausführende Firma, benötigt.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben des Tennisclub Engen e.V. zu unterstützen. Es wird ein Zuschuss von 1/3 der Materialkosten, max. 10.000 Euro gewährt. Die Mittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt und nach Freigabe des Haushaltsplans Anfang 2022 ausbezahlt. Die Materialkosten sind nachzuweisen.
2. Die Stadt Engen gewährt dem Verein für die Finanzierung der Baumaßnahme zinslose Darlehen wie folgt:
  - a) Darlehensbetrag 46.000 Euro, 4 % Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
  - b) Darlehensbetrag 19.200 Euro (Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses), endfällig nach Erhalt des Zuschusses, spätestens am 30.06.2024

Die Auszahlung der Darlehensbeträge erfolgt nach Anforderung durch den Verein und gegen Vorlage der Rechnungen (voraussichtlich in diesem Jahr)

### **Anlagen:**

keine